

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf

Markdorf



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf

Markdorf



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	12
I. Vorjahresabschluss	12
II. Buchführung und weitere Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	14
E. Bescheinigung	15

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 2
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 2022	Anlage 8
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 10

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister des

**Eigenbetriebs Gemeindewerke Markdorf,
Markdorf**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Herr Michael Lissner, Frau Jasmin Bäder und Herr Alexander Perle).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und diesem Jahresabschluss als Anlage 5 beigefügten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Mai 2023 im Rathaus der Stadt Markdorf durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten ebenfalls im Mai und Juni 2023 in unserem Büro in Stuttgart.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
Bilanzsumme	€	10.021.743	9.865.571
Bilanzielles Eigenkapital	€	2.122.268	1.996.833
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	21,2	20,2
Fremdkapital	€	7.899.475	7.868.738
Effektivverschuldung	€	7.695.806	7.712.560
Jahresergebnis	€	125.435	33.962
Eigenkapitalrentabilität	%	5,9	1,7
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,4	1,5

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf deckt seinen Wasserbedarf über die STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG, Friedrichshafen sowie aus eigenem Vorkommen. Darüber hinaus hält der Eigenbetrieb eine Beteiligung an der Seeallianz GmbH & Co.KG.

Seit dem 01. Januar 2022 beträgt die Wassergebühr €/m³ 2,40 zuzüglich einer Grundgebühr. Die Grundgebühr werden auf Basis einer nach Zählergröße gestaffelten Messgebühr erhoben. Diese haben sich im Jahr 2022 ebenfalls erhöht. Bis zum 31. Dezember 2021 wurde das verkaufte Wasser mit €/m 1,80 abgerechnet

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden 745 321 m³ (i.Vj. 778 234 m³) Wasser verkauft.

	2022	2021
	m ³	m ³
Wasseraufkommen		
Fremdbezug		
STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG	728 290	833 380
Eigenförderung		
Gefördertes Wasser	139 292	111 757
Darbietung	867 582	945 137
Wasserverkauf	745 321	778 234
Wasserverlust	122 261	166 903
dergleichen in % des Wasseraufkommens	14,09%	17,66%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 14,09% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	2.206,0	100,0	1.766,0	100,0	440,0	24,9
+ sonstige betriebliche Erträge	32,3	1,5	8,8	0,5	23,5	> 100,0
- Materialaufwand	941,7	42,7	1.071,4	60,7	129,7	12,1
- Abschreibungen	375,9	17,0	357,2	20,2	-18,7	-5,2
- sonstige betriebliche Aufwendungen	667,1	30,2	209,3	11,9	-457,8	<-100,0
+ Finanzerträge	31,6	1,4	28,7	1,6	2,9	10,1
- Finanzaufwand	112,0	5,1	118,0	6,7	6,0	5,1
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	173,2	7,9	47,8	2,7	125,4	> 100,0
- EE-Steuern	47,8	2,2	13,8	0,8	-34,0	<-100,0
= Jahresergebnis	125,4	5,7	34,0	1,9	91,4	> 100,0

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	8.877,2	88,6	8.768,5	88,9	108,7	1,2
Finanzanlagen	937,8	9,4	937,8	9,5	0,0	0,0
Vorräte	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0
Forderungen	131,4	1,3	139,2	1,4	-7,8	-5,6
Sonstige Vermögensgegenstände	71,7	0,7	16,4	0,2	55,3	> 100,0
Summe Aktiva	10.021,7	100,0	9.865,6	100,0	156,1	1,6
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,0			

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.122,3	21,2	1.996,8	20,2	125,5	6,3
Empfangene Ertragszuschüsse	2.756,8	27,5	2.674,3	27,1	82,5	3,1
Rückstellungen	88,4	0,9	35,8	0,4	52,6	>100,0
Kreditverbindlichkeiten	1.798,7	17,9	1.987,0	20,1	-188,3	-9,5
Lieferverbindlichkeiten	552,1	5,5	419,1	4,2	133,0	31,7
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.703,5	27,0	2.752,5	27,9	-49,0	-1,8
Summe Passiva	10.021,7	100,0	9.865,6	100,0	156,1	1,6
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,1			

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2022 €	Bilanz 31.12.2021 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.125,00	3.125,00				
Sachanlagen	8.877.175,19	8.768.493,00			497.013,35	388.331,16
Finanzanlagen	937.774,71	937.774,71				
Vorräte	585,63	565,99	19,64			
Forderungen	203.082,87	155.612,20	47.470,67			
	10.021.743,40	9.865.570,90				
PASSIVA						
Eigenkapital	2.122.268,48	1.996.833,13				125.435,35
Ertragszuschüsse	2.756.789,12	2.674.305,41			137.657,61	220.141,32
Rückstellungen	88.358,42	35.800,00		52.558,42		
Darlehen	3.682.300,58	3.971.811,77			289.511,19	
Kurzfr. Verbindlichkeiten	1.372.026,80	1.186.820,59		185.206,21		
	10.021.743,40	9.865.570,90				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			47.490,31	237.764,63	924.182,15	733.907,83
Finanzierungsfehlbetrag			190.274,32			190.274,32
Vermögensplanabrechnung	Soll 2022	Ansatz 2022				
Ausgaben						
Investitionen	497.013,35	984.781,00				
Auflösung Staatszuschüsse	12.070,79	0,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	125.586,82	129.500,00				
Darlehensstilgung	289.511,19	290.500,00				
Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	195.219,00				
	924.182,15	1.600.000,00		Minder- ausgaben	675.817,85	
Einnahmen						
Abschreibungen	375.880,42	393.000,00				
Abgänge aus Anlagen im Bau	12.450,74	0,00				
Jahresgewinn	125.435,35	196.000,00				
Kreditaufnahme	0,00	487.300,00				
Wasserversorgungsbeiträge und Zuschüsse	220.141,32	523.700,00				
	733.907,83	1.600.000,00		Minder- einnahmen	-866.092,17	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-190.274,32	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021					-1.066.442,40	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2022					-1.256.716,72	

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.880.300,19		8.771.618,00	
Finanzanlagen	<u>937.774,71</u>		<u>937.774,71</u>	
		<u>9.818.074,90</u>		<u>9.709.392,71</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	1.150.528,61		1.150.528,61	
Allgemeine Rücklage	846.304,52		812.342,64	
Jahresgewinn	<u>125.435,35</u>		<u>33.961,88</u>	
Eigenkapital	2.122.268,48		1.996.833,13	
Empfangene Ertragszuschüsse	2.756.789,12		2.674.305,41	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>3.682.300,58</u>		<u>3.971.811,77</u>	
		<u>8.561.358,18</u>		<u>8.642.950,31</u>
<u>Unterdeckung</u>		<u><u>-1.256.716,72</u></u>		<u><u>-1.066.442,40</u></u>

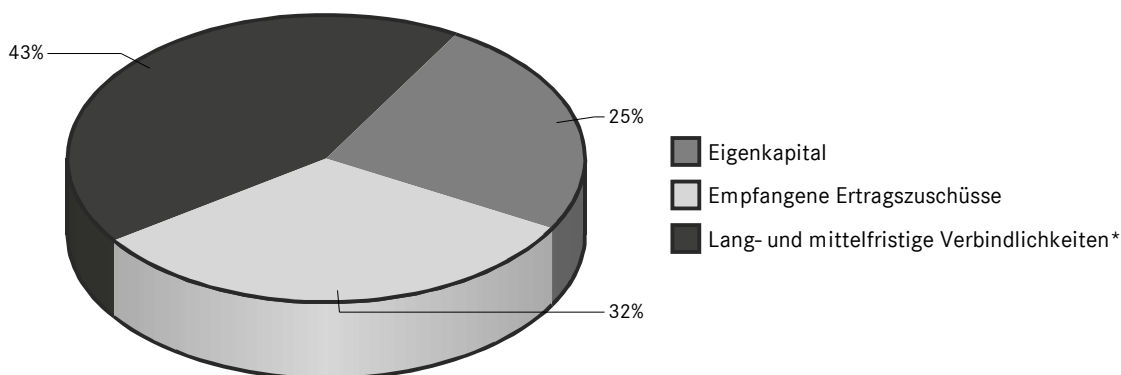
* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus Trägerdarlehen.

4. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.880.300,19	88,6
Finanzanlagen	937.774,71	9,4
<u>Insgesamt</u>	<u>9.818.074,90</u>	<u>98,0</u>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	2.122.268,48	21,2
Empfangene Ertragszuschüsse	2.756.789,12	27,5
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	3.682.300,58	36,7
<u>Insgesamt</u>	<u>8.561.358,18</u>	<u>85,4</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-1.256.716,72</u>	<u>12,5</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2022**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus Trägerdarlehen.

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	10.021.743,40		9.865.570,90	
./.. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-2.756.789,12</u>		<u>-2.674.305,41</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		7.264.954,28		7.191.265,49
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>2.179.486,28</u>		<u>2.157.379,65</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	1.150.528,61		1.150.528,61	
Allgemeine Rücklage	846.304,52		812.342,64	
Jahresgewinn	<u>125.435,35</u>		<u>33.961,88</u>	
Eigenkapital (2)		<u>2.122.268,48</u>		<u>1.996.833,13</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		29,21%		27,77%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Markdorf (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 1,44 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht unzureichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Markdorf in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 19. Juli 2022.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2021 i.H.v. € 33.961,88 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juli 2022 in die Rücklage eingestellt.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Markdorf und auf der Grundlage der Doppik erstellt. Die dabei eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Markdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 05. Juni 2023

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer



Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		1.150.528,61	1.150.528,61
Konzessionen und ähnliche Rechte		3.125,00	3.125,00	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				Allgemeine Rücklage		846.304,52	812.342,64
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	982.555,82		1.025.401,91	III. Gewinn			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	92.579,34		71.983,00	Jahresgewinn		125.435,35	33.961,88
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	47.564,70		64.869,52	Summe Eigenkapital		<u>2.122.268,48</u>	<u>1.996.833,13</u>
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	7.161.322,45		6.641.276,06	B. Empfangene Ertragszuschüsse		2.756.789,12	2.674.305,41
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	210.008,62		231.494,50	C. Rückstellungen			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.047,99		7.346,92	1. Steuerrückstellungen	36.173,42		0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>377.096,27</u>	8.877.175,19	726.121,09	2. Sonstige Rückstellungen	<u>52.185,00</u>	88.358,42	35.800,00
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen		937.774,71	937.774,71	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.798.743,93		1.987.024,57
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 195.185,56 (€ 188.280,61)			
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	552.083,19		419.135,53
Fertige Erzeugnisse und Waren		585,63	565,99	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 552.083,19 (€ 419.135,53)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	<u>2.703.500,26</u>	5.054.327,38	2.752.472,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.402,15		139.174,53	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 923.052,62 (€ 902.415,61)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>71.680,72</u>	203.082,87	16.437,67				
						<u>10.021.743,40</u>	<u>9.865.570,90</u>
		<u>10.021.743,40</u>	<u>9.865.570,90</u>				

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.205.981,56	1.766.038,61
2. Sonstige betriebliche Erträge		32.266,41	8.795,66
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-458.632,67		-500.181,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-483.029,11		-571.207,95
		-941.661,78	-1.071.389,71
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-375.880,42	-357.204,48
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-667.092,16	-209.260,25
6. Erträge aus Beteiligungen		31.628,30	28.749,96
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-112.030,66	-117.974,50
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		173.211,25	47.755,29
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-47.775,90	-13.793,41
10. Jahresgewinn		125.435,35	33.961,88

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 125.435,35 soll in die Rücklage eingestellt werden.

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

Aufwendungen	2022		2022
	€	€	€
	insgesamt	Gemeindewerke	Seeallianz
1	2	3	6
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	941.661,78	941.661,78	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben	0,00	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	375.880,42	375.880,42	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.030,66	102.910,66	9.120,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	0,00	0,00	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	448.534,74	448.534,74	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	218.557,42	216.431,55	2.125,87
10. Summe 1-9	2.096.665,02	2.085.419,15	11.245,87
11. Umlage Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
Abgabe (-)	0,00		
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1-12	2.096.665,02	2.085.419,15	11.245,87
14. Betriebserträge			
a) nach der GuV-Rechnung	2.238.247,97	2.238.247,97	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	2.238.247,97	2.238.247,97	0,00
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	141.582,95	152.828,82	-11.245,87
17. Finanzerträge	31.628,30		
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00		
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.775,90		
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)	125.435,35		

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliderungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. "Aktivierte Eigenleistungen" entfallen wegen Fremdvergabe der Investitionen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Sie werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Ertragszuschüsse i.H.v. € 220.141,32 erhalten.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen bzw. Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 125.435,35 soll in die Rücklage eingestellt werden.

E. Ergänzende Angaben

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Satzung sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Bürgermeister: Herr Georg Riedmann

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Unterschiede zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten bestehen nicht. Der durchschnittliche anzuwendende Steuersatz beträgt ca. 30 %.

F. Besondere Vorkommnisse

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führen in der Gesellschaft teilweise zu erheblichen finanziellen Risiken. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstandenen wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen aus der Corona-Pandemie resultierenden Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Vermögens- und Finanzlage.

Die Ukraine-Krise und damit einhergehende Energiepreiserhöhungen wirken sehr belastend auf die kommunalen Betriebe aus. Die hier gewährten Erleichterungen der Bundesregierung lassen sich nicht endgültig abschätzen.

G. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Markdorf, den 05. Juni 2023

Georg Riedmann, Bürgermeister

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umb- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und ähnliche Rechte	3.126,00	0,00	0,00	0,00	3.126,00	1,00	0,00	0,00	1,00	3.125,00	3.125,00	0,00%	99,97%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.126,00	0,00	0,00	0,00	3.126,00	1,00	0,00	0,00	1,00	3.125,00	3.125,00	0,00%	99,97%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	2.164.547,00	0,00	0,00	0,00	2.164.547,00	1.139.145,09	42.846,09	0,00	1.181.991,18	982.555,82	1.025.401,91	1,98%	45,39%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	73.331,00	19.740,84	153,00	1.008,50	93.927,34	1.348,00	0,00	0,00	1.348,00	92.579,34	71.983,00	0,00%	98,56%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.263.346,22	0,00	0,00	0,00	1.263.346,22	1.198.476,70	17.304,82	0,00	1.215.781,52	47.564,70	64.869,52	1,37%	3,76%
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	13.057.344,64	258.575,36	12.297,74	566.713,47	13.870.335,73	6.416.068,58	292.944,70	0,00	6.709.013,28	7.161.322,45	6.641.276,06	2,11%	51,63%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	343.352,26	0,00	0,00	0,00	343.352,26	111.857,76	21.485,88	0,00	133.343,64	210.008,62	231.494,50	6,26%	61,16%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.425,57	0,00	0,00	0,00	142.425,57	135.078,65	1.298,93	0,00	136.377,58	6.047,99	7.346,92	0,91%	4,25%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	726.121,09	218.697,15	0,00	-567.721,97	377.096,27	0,00	0,00	0,00	0,00	377.096,27	726.121,09	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	17.770.467,78	497.013,35	12.450,74	0,00	18.255.030,39	9.001.974,78	375.880,42	0,00	9.377.855,20	8.877.175,19	8.768.493,00	2,06%	48,63%
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	937.774,71	0,00	0,00	0,00	937.774,71	0,00	0,00	0,00	0,00	937.774,71	937.774,71	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	937.774,71	0,00	0,00	0,00	937.774,71	0,00	0,00	0,00	0,00	937.774,71	937.774,71	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	18.711.368,49	497.013,35	12.450,74	0,00	19.195.931,10	9.001.975,78	375.880,42	0,00	9.377.856,20	9.818.074,90	9.709.392,71	1,96%	51,15%

Fördernachweis zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

	Geförderte Anschaffungs- und Herstellkosten				Kumulierte Auflösungen				Restbuchwerte		RBW %	
	01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	31.12.2022 Euro	01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2022
II. Sachanlagen												
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen												
Zuschuss HB Möggenweiler	80.670,00	0,00	0,00	0,00	80.670,00	42.448,56	2.011,65	0,00	44.460,21	36.209,79	38.221,44	44,89%
Zuschuss HB Breitenbach	193.450,00	0,00	0,00	0,00	193.450,00	83.348,69	5.004,61	0,00	88.353,30	105.096,70	110.101,31	54,33%
Zuschuss WL Allgemein	236.778,00	0,00	0,00	0,00	236.778,00	236.774,00	0,00	0,00	236.774,00	4,00	4,00	0,00%
Zuschuss WL Bergheimerstraße	48.265,00	0,00	0,00	0,00	48.265,00	48.265,00	0,00	0,00	48.265,00	0,00	0,00	0,00%
Zuschuss Verbundleitung Ittendorf	42.100,00	28.200,00	0,00	0,00	70.300,00	438,54	1.764,92	0,00	2.203,46	68.096,54	41.661,46	96,87%
Zuschuss Verbundleitung Lipbach-Riedwiesen	0,00	134.600,00	0,00	0,00	134.600,00	0,00	3.289,61	0,00	3.289,61	131.310,39	0,00	97,56%
Hauswassersanschluss Kostenersatz	883.116,46	33.222,82	0,00	0,00	916.339,28	245.643,18	22.789,22	0,00	268.432,40	647.906,88	637.473,28	70,71%
Wasserversorgungsbeiträge	5.941.225,28	24.118,50	0,00	0,00	5.965.343,78	4.094.381,36	102.797,60	0,00	4.197.178,96	1.768.164,82	1.846.843,92	29,64%
<i>Zwischensumme</i>	7.425.604,74	220.141,32	0,00	0,00	7.645.746,06	4.751.299,33	137.657,61	0,00	4.888.956,94	2.756.789,12	2.674.305,41	34,98%
Summe gefördertes Anlagevermögen	7.425.604,74	220.141,32	0,00	0,00	7.645.746,06	4.751.299,33	137.657,61	0,00	4.888.956,94	2.756.789,12	2.674.305,41	34,98%

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit</u> <u>bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit</u> <u>über 1 Jahr</u>		<u>davon</u> <u>über 5 Jahre</u>	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.798,74	1.987,02	195,19	188,28	1.603,55	1.798,74	915,61	1.079,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	552,08	419,14	552,08	419,14	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.703,50	2.752,47	923,05	902,42	1.780,45	1.850,05	1.370,96	1.404,26
Gesamt	5.054,32	5.158,63	1.670,32	1.509,84	3.384,00	3.648,79	2.286,57	2.483,52

Lagebericht Gemeindewerke Markdorf

Allgemeine Angaben

In der Regel werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen in der Form eines Eigenbetriebes abgewickelt.

Eigenbetriebe sind gemeindliche Unternehmen die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen, außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde, ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden. Der Eigenbetrieb ist organisatorisch selbstständig, hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Kommune und ist mit Mitteln ausgestattet, welche in der Hand eines Trägers der öffentlichen Verwaltung einem öffentlichen Zweck dienen. Dennoch ist der Eigenbetrieb in die Entscheidungsprozesse der Kommune eingebunden.

Die Errichtung eines Eigenbetriebs erfolgt gemäß Paragraf 39 Abs. 2 Nummer 11 Gemeindeordnung durch Beschluss des Gemeinderats. Eine Vorlagepflicht gemäß Paragraf 108 Gemeindeordnung an die Rechtsaufsicht besteht nicht. Die Rechtsverhältnisse eines Eigenbetriebs werden in einer Betriebssatzung geregelt. Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb ein Sondervermögen mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener Finanzführung sowie eigener Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen-, Vermögens- und Finanzplanung.

Technische Betriebsführung

Die Stadt Markdorf hat zum 01.02.2017 der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) die technische Betriebsführung für das Wasserrohrnetz übergeben. Seit Jahresbeginn 2018 werden sämtliche Wasseranlagen (Pumpwerke, Hochbehälter, Brunnen) ebenfalls von der SWSee betreut. Auf den jeweiligen Jahresbericht der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG über den technischen Stand der Wasserversorgung der Stadt Markdorf darf verwiesen werden.

Einzelne Sparten

In seiner Sitzung vom 31.07.2018 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass der Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf und der Beteiligungs-BgA Seeallianz GmbH & Co. KG zu einem steuerlichen Querverbund gemäß Paragraf 4 Abs. 6 Körperschaftsteuergesetzes mit wirtschaftlicher und steuerlicher Wirkung zum 01.01.2018 zusammengefasst werden.

Der Anteil an der Seeallianz GmbH & Co. KG stellt unstrittig ebenso wie die Wasserversorgung einen Betrieb gewerblicher Art dar, welcher der Versorgung der Einwohner und Betriebe dient.

Damit der steuerlicher Querverbund sinnvoll gebildet werden konnte, waren in 2020 folgende Schritte notwendig

- Änderung bzw. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Aufnahme des Betriebszweigs „Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ (BgA Beteiligung Seeallianz)
- Ausstattung des BgA Beteiligung Seeallianz mit 30% Stammkapital, also 281.332,41 € (entspricht 30% der Erwerbskosten von 937.774,71 €)
- Gewährung eines Darlehens der Stadt an den Eigenbetrieb, Betriebszweig „Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ von 656.442,29 € (entspricht 70% der Erwerbskosten von 937.774,71 €)

Mit der Neufassung der Betriebssatzung wurden folgende Betriebszweige (Sparten) festgelegt :

Wasserwerk

a) Aufgabe des Wasserwerkes ist die Versorgung der Einwohner und Betriebe auf dem Gebiet der Stadt Markdorf und der Ortsteile mit Trink- und Brauchwasser.

b) Der Eigenbetrieb kann aufgrund von Vereinbarungen auch Abnehmer außerhalb des Gemeindegebietes beliefern und weitere dem Betrieb dienende Anlagen bauen und betreiben.

Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG (Beteiligung Seeallianz)

a) Beteiligung an einer Gesellschaft deren Aufgabe die Erstellung und der Ausbau der Infrastruktur zur Versorgung der Einwohner und Betriebe auf dem Gebiet der Netzgesellschaft im Bereich der Energienetze ist.

Lagebericht Geschäftsbereich Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Stadt Markdorf bezieht ihren Bedarf ausschließlich von den Stadtwerken am See und den beiden Brunnen in Bermatingen und Stadel. Die Kernstadt von Markdorf wird ausschließlich mit Bodenseewasser (Bezug über Stadtwerk am See) versorgt, ebenso folgende Bereiche des Stadtteiles Riedheim: der Apfelweg, der Birnenweg, der Quittenweg, der Kirschenweg und der westliche Teil des Oberen Lettenweges. Die Teilorte Leimbach (ohne die zuvor genannten Straßen), Hepbach, Stadel und Gangenweiler beziehen Mischwasser, bestehend aus 50% Bodenseewasser und 50% Grundwasser, das aus dem Brunnen Stadel bezogen wird.

Der Stadtteil Ittendorf und seine Teilorte erhalten das Wasser aus dem Tiefbrunnen Bermatingen/Ittendorf, einem Brunnen, der zu 25% der Stadt Markdorf zugeordnet ist und gemeinsam mit der Gemeinde Bermatingen betrieben wird. Auf den jeweiligen Jahresbericht der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG über den technischen Stand der Wasserversorgung der Stadt Markdorf darf verwiesen werden.

Erträge

Erfolgsrechnung	Sparte Wasserversorgung		
Erträge	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Vergleich
Umsatzerlöse (Wasserverkauf+Zählergebühr)	2.018.741,76	1.552.201,89	466.539,87
Kostenersätze	49.162,19	84.101,62	-34.939,43
Beitragsauflösungen	125.586,82	121.860,30	3.726,52
Zuschussauflösungen Sonst. betrieblichen Erträge	12.070,79	7.454,80	4.615,99
	32.686,41	9.215,66	23.470,75
Summe Erträge	2.238.247,97	1.774.834,27	463.413,70

Wie aus der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür war die Anpassung der Gebühren ab dem Jahr 2022.

Aufwendungen Sparte Wasserversorgung

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich
Ordentliche Aufwendungen				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.096.783,62	1.484.100,00	963.703,59	551.665,41
4212040 Unterhaltung Leitungsnetz	323.174,51	700.000,00	252.692,20	-477.407,80
4212045 Zählerauswechslung	15.457,94	30.000,00	10.660,25	-19.339,75
4212050 Unterhaltung Hochbehälter u. P	43.858,75	14.000,00	26.453,68	12.453,68
4212055 Unterhaltung Maschinen u. Pump	3.197,35	10.000,00	1.683,69	-8.316,31
4231000 Mieten und Pachten	300	300	300	0
4241000 Bewirtschaftung der Grundst.	586,54	800	1.905,58	1.105,58
4241100 Aufwand Energie (Pumpwerke)	94.554,75	110.000,00	68.272,31	-41.727,69
4242000 Fremdwasserbezug	392.832,65	405.000,00	377.144,30	-27.855,70
4271300 Wasseruntersuchung	13.035,80	8.000,00	13.708,69	5.708,69
4272000 Aufwendungen für EDV	24.494,13	17.000,00	19.816,59	2.847,59
4441400 Wasserentnahmeentgelt	12.807,60	14.000,00	13.235,70	-1.964,30
4457020 Betriebsführung	172.483,60	175.000,00	177.830,60	2.830,60
Abschreibungen	357.360,10	393.000,00	375.880,42	-17.119,58
4714000 Abschreibungen auf das Infrast.	42.846,09	44.000,00	42.846,09	-1.153,91
4715000 Abschreibungen auf Maschinen	21.485,89	25.500,00	21.485,88	-4.014,12
4717000 Abschreibungen auf Betriebs- u	613,24	1.000,00	1.298,93	298,93
4719100 Abschreibungen auf Verteilungsanlagen	274.282,03	302.000,00	292.944,70	-9.055,30
4719200 Abschreibung Erzeugung Gewinn	17.977,23	20.500,00	17.304,82	-3.195,18
4721100 AfA auf Ford. wg. Uneinbringl.	155,62	0	0	0
Zinsen u. ähnliche Aufw.	-108.374,50	95.900,00	102.910,66	7.010,66
4512000 Zinsaufw. an Gemeinden	23.661,76	18.900,00	26.203,12	7.303,12
4517000 Zinsaufw. an Kreditinstitute	84.712,74	77.000,00	76.707,54	-292,46
Sonstige ord. Aufwendungen	-195.436,71	191.900,00	690.655,91	-
				433.025,89
3721000 Bestandsveränderung Wasservorrat	-13,24		-19,64	-19,64
4262000 Aus- und Fortbildung	141,3	800	0	-800
4429000 Sonst. Aufw. f. d. Inanspr. Von Dritten	9.209,55	7.500,00	6.381,90	-1.118,10
4429400 Rechts- und Beratungskosten	5.169,48	6.500,00	3.321,45	-2.678,55
4433100 Porto	1.736,88	1.800,00	1.325,30	-474,7
4433200 Telefongebühren	463,16	800	481,61	-318,39
4438000 Sonstige Geschäftsausgaben	2,53	500	10,79	-489,21
4441200 Körperschaftssteuer	11.492,00	21.500,00	28.698,00	-11.180,00
4441300 Gewerbesteuer	1.670,00	17.000,00	17.500,00	-15.324,00
4441500 Solidaritätszuschlag	631,41	1.500,00	1.577,90	-932,42
4441500 Konzessionsabgabe		0	448.534,74	-448.534,74
4443000 Versicherungen	3.790,90	4.000,00	3.957,27	-42,73
4452000 Erstattungen an Gemeinden und	5.623,36	7.000,00	5.590,34	-1.409,66
4452100 Verwaltungskostenbeitrag	155.519,38	123.000,00	173.296,25	50.296,25
Ordentliche Aufwendungen	-	2.164.900,00	2.133.150,58	-31.749,42
	1.757.954,93			

Die Aufwendungen lagen mit rd. 31.750,00 € unter dem Planansatz von 2.164.900,00 €.

Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Ausgaben für die Unterhaltung des Leitungsnetzes. Diese lagen deutlich unter dem veranschlagten Ansatz. Aufgrund des maroden Leitungsnetzes hat man in 2021 bereits entschieden, die Leitungen mit einem hohen Reparaturaufwand in den Vorjahren, ganz zu ersetzen. Die Maßnahmen wurden jedoch nicht wie geplant alle in 2022 umgesetzt und auf die Folgejahre verschoben.

Der Stromaufwand lag ebenfalls unter dem Planansatz. Durch den geringeren Wasserbedarf sinkt auch der Strombedarf für die Pumpen entsprechend. Ebenso blieben die Kosten für den Wasserbezug unter dem Planansatz, da mit einer größeren Abnahmemenge gerechnet wurde.

Konzessionsabgabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 die Einführung einer Konzessionsabgabe beschlossen.

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Versorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege entfällt.

Die Konzessionsabgabe beträgt bei Tarifkunden 10 v.H. der Entgelte aus den Trinkwassererlösen. Die Abführung der Konzessionsabgabe macht einen entsprechenden Jahresüberschuss erforderlich.

Ist dies in einem Jahr nicht der Fall kann dies, innerhalb von 5 Jahren nachgeholt werden. Durch die geringen Ausgaben für Unterhaltungsleistungen konnte für die Jahre 2020-2022 die Konzessionsabgabe in Höhe von 448.534,74 € erwirtschaftet werden. Auf 2022 entfallen davon 189.987,30 €.

Entwicklung der Wasserförder- und Wasserverkaufsmengen

I. Wasserfördermengen:	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Markdorf	732.439	788.096	799.240	802.034	770.619	652.676
Bezug Stadtwerk am See	732.439	788.096	799.240	802.034	770.619	652.676
Zukauf Deggenhauseral	0	0	0	0	0	0
Quelle Harresheim	0	0	0	0	0	0
Steigerungsraten :	-36.531	55.657	11.144	2.794	-31.415	-117.943
in Prozent :	-4,75%	7,60%	1,41%	0,35%	-3,92%	-15,30%
2. Riedheim	107.225	116.447	110.898	129.221	111.170	139.292
Pumpwerk Stadel	59.477	70.514	46.628	57.435	48.409	57.040
Bezug Stadtwerk am See	47.748	45.933	64.270	71.786	62.761	82.252
Steigerungsraten :	-171	9.222	-5.549	18.323	-18.051	28.122
in Prozent :	-0,16%	8,60%	-4,77%	16,52%	-13,97%	25,30%
3. Ittendorf	52.560	62.919	69.916	74.788	63.348	75.614
Pumpwerk Bermatingen	52.560	62.919	69.916	74.788	74.788	74.788
Steigerungsraten :	1.050	10.359	6.997	4.872	-11.440	12.266
in Prozent :	2,04%	19,71%	11,12%	6,97%	-15,30%	19,36%
Summe Eigenförderung :	112.037	133.433	116.544	146.574	137.549	157.040
Summe Fremdwasser:	780.187	834.029	863.510	873.820	833.380	852.871
Summe Wasserförderung	892.224	967.462	980.054	1.006.043	945.137	867.582
durchschn. Steigerung :	-35.652	75.238	12.592	25.989	-60.906	-77.555
in Prozent :	-3,84%	8,43%	1,30%	2,65%	-6,05%	-8,21%
II.						
Wasserverkaufsmengen:	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Markdorf	585.671	601.898	615.604	637.423	618.306	590.856
Steigerungsraten :	6.847	16.227	13.706	21.819	-19.117	-27.450
in Prozent :	1,18%	2,77%	2,28%	3,54%	-3,00%	-4,44%
2. Riedheim	98.349	104.313	105.845	114.399	110.349	104.607
Steigerungsraten :	3.620	5.964	1.532	8.554	-4.050	-5.742
in Prozent :	3,82%	6,06%	1,47%	8,08%	-3,54%	-5,20%
3. Ittendorf	42.828	51.773	49.769	48.402	49.579	49.858
Steigerungsraten :	-1.798	8.945	-2.004	-1.367	1.177	279
in Prozent :	-4,03%	20,89%	-3,87%	-2,75%	2,43%	0,56%
Summe Wasserverkauf :	726.848	757.984	771.218	800.224	778.234	745.321
durchschn. Steigerung :	8.669	31.136	13.234	29.006	-21.990	-32.913
in Prozent :	1,21%	4,28%	1,75%	3,76%	-2,75%	-4,23%
III. Wasserverluste :	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Markdorf	146.768	186.198	183.636	164.611	152.313	61.820
	20,04%	23,63%	22,98%	20,52%	19,77%	9,47%
2. Riedheim	8.876	12.134	5.053	14.822	821	34.685
	8,28%	10,42%	4,56%	11,47%	0,74%	24,90%
3. Ittendorf	9.732	11.146	20.147	26.386	13.769	25.756
	18,52%	17,71%	28,82%	35,28%	21,74%	34,06%
Summe Wasserverluste :	165.376	209.478	208.836	205.819	166.903	122.261
durchschn. Wasserverluste:	18,54%	21,65%	21,31%	20,46%	17,66%	14,09%
durchschn. Steigerung :	-44.321	44.102	-642	-3.017	-38.916	-44.642
in Prozent :	-21,14%	26,67%	-0,31%	-1,44%	-18,91%	-26,75%
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wasserförderung	892.224	967.462	980.054	1.006.043	945.137	867.582
Wasserverkauf	726.848	757.984	771.218	800.224	778.234	745.321
Wasserverlust	165.376	209.478	208.836	205.819	166.903	122.261

Bilanz

1. Erläuterungen zu den Maßnahmen in 2022

WL Möggenweiler WI3621-082

Plan 0,00 € Ausgaben 167.540,30 €

Bei den Ausgaben handelt es sich um Schlussrechnungen für die Fertigstellung der Maßnahme.

Verbundltg. Ittendorf – Teilstück Heggelinstr. B33 - Hochbehälter WI 3621-135

Plan 250.000,00 € Ausgaben 0,00 €

Mit dem letzten Teilstück kann erst begonnen werden, wenn die Zuschüsse genehmigt sind. Die Genehmigung steht jedoch noch aus und wird im 1. HJ 2023 erwartet.

Verbundleitung Ersatzwasserversorgung Lipbach WI3621-174

Plan 100.000,00 € Ausgaben 172.109,92 €

Das Projekt wurde 2022 fertig gestellt. Die Mehrkosten sind auf Verzögerungen in der Bauphase, Kostensteigerungen von Treibstoff sowie Planungsänderungen zurück zu führen.

WL Netzverbund Deggenhausertal WI3621-181

Plan 100.000,00 € Ausgaben 567,45 €

Die Maßnahme verzögert sich in der Ausführung wegen der Auslastung der Firmen und fehlender Angebote. Die Fertigstellung ist für 2023 geplant.

WL Albert-Schweitzer-Straße WI 3621-193

Plan 0,00 € Ausgaben 43.533,50 €

Bei den Ausgaben handelt es sich um die Schlussrechnung aus der Maßnahme 2022.

WL Anbindungsleitung HB Möggenweiler WI 3621-211

Plan 184.000,00 € Ausgaben 284,86 €

Die Maßnahme ist zurückgestellt weil die Planung insgesamt des Hochbehälters Möggenweiler noch nicht abgeschlossen ist.

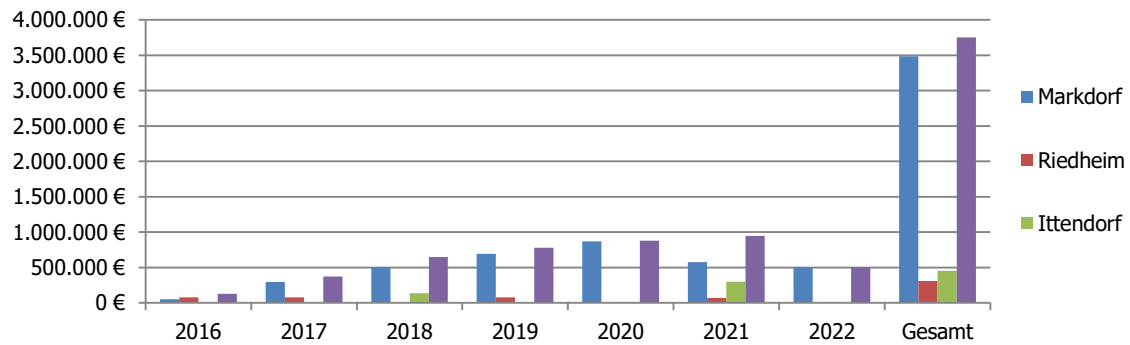
Neubau HB Möggenweiler WI3623-211 Neubau HB Möggenweiler

Plan 50.000,00 € Ausgaben 23.950,05 €

Bei den Ausgaben handelt es sich um die Kosten für den Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung sowie erste Planungskosten.

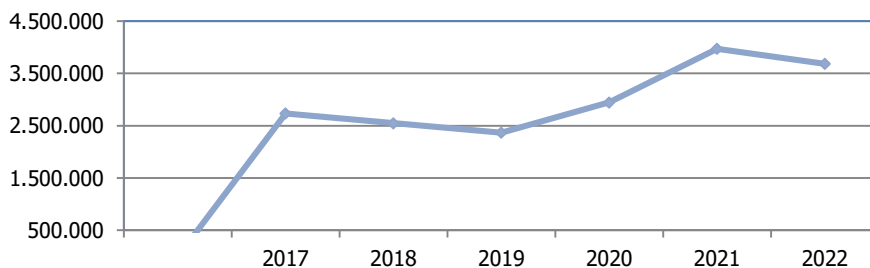
Entwicklung der Investitionen in den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen

Ort	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Markdorf	49.976 €	294.569 €	502.425 €	695.219 €	868.193 €	577.951 €	497.013 €	3.485.346 €
Riedheim	76.871 €	76.928 €	8.637 €	76.861 €	1.894 €	67.247 €	0 €	308.438 €
Ittendorf	1.501 €	0 €	135.110 €	7.592 €	10.654 €	300.234 €	0 €	455.091 €
Summe	128.348 €	371.497 €	646.172 €	779.672 €	880.741 €	945.432 €	497.013 €	3.751.862 €



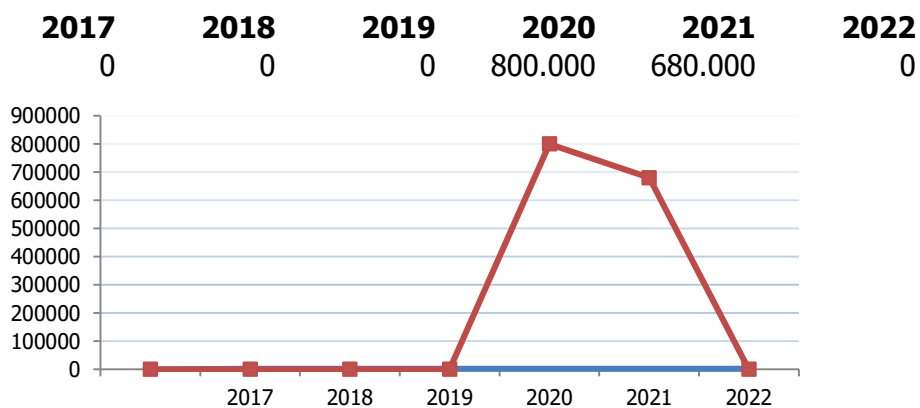
Entwicklung der Fremdverschuldung inkl. Trägerdarlehen

2017	2018	2019	2020	2021	2022
2.735.471	2.549.449	2.367.501	2.944.850	3.971.812	3.682.301



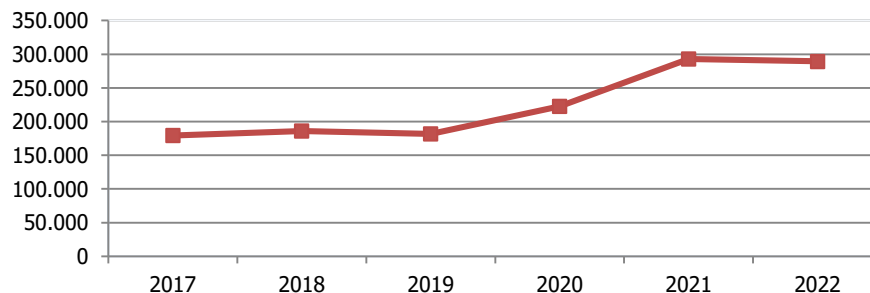
Entwicklung der Kreditaufnahmen

Die für das Jahr 2022 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 487.300,00 € wurde noch nicht in Anspruch genommen. 2020 gewährte die Stadt Markdorf dem Eigenbetrieb ein Trägerdarlehen in Höhe von 800.000,00 € um die Liquidität zu sichern. Im Jahr 2021 wurde ein zusätzliches Trägerdarlehen von 680.000,00 € in Anspruch genommen.



Entwicklung der Tilgungsleistung inkl. Trägerdarlehen

2017	2018	2019	2020	2021	2022
179.557	186.022	181.949	222.651	293.038	289.511



Lagebericht Geschäftsbereich Beteiligung

Erträge

Erfolgsrechnung	Sparte Beteiligung		
Erträge	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Vergleich
Gewinnanteile an verb. Unternehmen	31.628,30	28.749,96	2.878,34
Summe Erträge	31.628,30	28.749,96	2.878,34

Die Gewinnausschüttung von 2021 wurde im Jahr 2022 vereinnahmt. Auf den Geschäftsbericht der Seeallianz GmbH & Co.KG wird verwiesen.

Aufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Vergleich
Rechts- und Beratungskosten	2.125,87	2.050,42	75,45
Sonstige Aufwendungen	44,47	17,00	27,47
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen	9.120,00	9.600,00	-480,00
Summe Aufwendungen	11.290,34	11.667,42	-377,08

Bei den Aufwendungen gab es keine unvorhergesehenen Ausgaben.

Bilanz

Im Jahr 2020 hat der Eigenbetrieb die Beteiligung an der Seeallianz GmbH & Co.KG von der Stadt erworben. Der Erwerb wurde finanziert über die Ausstattung des BgA Beteiligung Seeallianz mit 30% Stammkapital, also 281.332,41 € (entspricht 30% der Erwerbskosten von 937.774,71 €) sowie der Gewährung eines Darlehens der Stadt an den Eigenbetrieb, Betriebszweig „Beteiligung an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ von 656.442,29 € (entspricht 70% der Erwerbskosten von 937.774,71 €).

Lagebericht Gemeindewerke Markdorf - Gesamt

Die Angaben beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung, sowie der Planvergleichsrechnung. Zum Jahresende 2022 schließt die Erfolgsrechnung der Gemeindewerke Markdorf wie folgt ab:

	2022	2021	Veränderung €	Veränderung %
Erträge :	2.269.876,27	1.803.584,23	466.292,04	25,85%
Planansatz	2.370.000,00	1.814.549,85	555.450,15	
Planabweichung	-100.123,73	-10.965,62	-89.158,11	
Aufwendungen :	2.144.440,92	1.769.622,35	374.818,57	21,18%
Planansatz	2.174.000,00	1.619.600,00	554.400,00	
Planabweichung	-29.559,08	150.022,35	-179.581,43	
Gewinn/Verlust	125.435,35	33.961,88	91.473,47	269,34%

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von 125.435,35 € (Vorjahr: 33.961,88 €). Das avisierte Ergebnis von 196.000,00 € wurde somit nicht erreicht.

Finanzierung

Die Ausgaben im Vermögensbereich wurden im Geschäftsjahr wie folgt finanziert:

Mittelverwendung	Euro	Mittelherkunft	Euro	in %
Anlagevermögen	497.013	Kreditaufnahmen	0	0,00%
Ertragszuschüsse	137.658	Abschreibungen u. Anlagenabgänge	388.331	19,51%
Tilgung	289.511	Beiträge/Zuschüsse/KE	220.141	11,06%
Jahresverlust	0	Jahresgewinn	125.435	6,30%
Finanz. Mittel- Fehlbetrag Vorjahr	1.066.443	Finanz. Mittel- Fehlbetrag lfd. Jahr	1.256.717	63,13%
Summen	1.990.625		1.990.625	100,00%

Anmerkung: Der Überschuss der Beteiligung Seeallianz wird zur Deckung des Fehlbetrages in der Wasserversorgung verwendet.

Formblatt 6

FINANZIERUNGSMITTEL	Planansatz 2022	Ergebnis 2022
Einnahmen	€	€
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abz. Entn.	0	0
3. Jahresgewinn/Verlustausgl.VJ.	196.000	125.435
4. Zuführung zu Sonderposten m.Rückl.Ant.	0	0
5. Zuweis.und Zuschüsse abz.Aufl.Beträge	0	0
6. Wasservers.-Beiträge und Zuschüsse	523.700	220.141
7. Zuführungen zu langfr. Rückst.abz.Entn.	0	0
8. Kredite		
a) von der Gemeinde	487.300	0
b) von Dritten	0	0
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	393.000	388.331
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0
11. Deckungsmittellücke Vorjahre		0
12. Deckungsmittellücke lfd. Jahr	0	1.256.717
13. Finanzierungsmittel gesamt	1.600.000	1.990.625

FINANZIERUNGSBEDARF	Planansatz 2022	Ergebnis 2022
Ausgaben	€	€
1. Sachanlagen und imm. Anlagewerte	984.781	497.013
2. Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinl.u.Umlagen)	0	0
3. Rückzahlung von Stammkapital	0	0
5. Jahresverlust	0	
6. Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
7. Auflösung Ertragszuschüsse	129.500	137.658
8. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0
9. Tilgung von Krediten	290.500	289.511
10. Gewährung von Krediten		
a) an Gemeinde	0	0
b) an Dritte	0	0
11. Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren	195.219	1.066.443
12.Finanzierungsbedarf gesamt	1.600.000	1.990.625

Ergänzende Angaben

1. Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passivisch als gesonderter Posten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear über einen Zeitraum von 40 Jahren.

2. Personal

Die technische Verwaltung des Eigenbetriebes wird im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages von den Stadtwerken am See mit Sitz in Friedrichshafen wahrgenommen. Die Abrechnung der Wassergebühren und die jährliche Eichauswechslung der Wasserzähler erfolgt über den Eigenbetrieb selbst. Die Leistungen des Personals der Stadt Markdorf werden über Sach- bzw. Personalkostenverrechnungen abgerechnet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

3. Betriebsausschuss

Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Die nach der Hauptsatzung der Stadt Markdorf gebildeten Ausschüsse „Verwaltungsausschuss“ und „Technischer Ausschuss“ nehmen auch im Rahmen der dort jeweils gegebenen Zuständigkeiten die Aufgaben und Angelegenheiten des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ wahr. Ansonsten beschließt der Gemeinderat über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

4. Betriebsleitung

Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder ein Ausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Für die Abgrenzung der Zuständigkeit des Bürgermeisters bei der laufenden Betriebsführung gilt die Hauptsatzung der Stadt Markdorf in der jeweils geltenden Fassung.

5. Jahresergebnis

Es wurde 2022 ein Gewinn von 125.435,35 € erwirtschaftet. Dieser wird in die Rücklage eingestellt. Das gebührenrechtliche Ergebnis liegt bei – 100.690,97 €.

Ausblick

Im Jahr 2024 werden die Gebühren aller Voraussicht nach nochmals moderat angehoben. Die hohen Unterhaltungskosten und die noch anstehenden notwendigen Investitionen lassen sich sonst nicht umsetzen.

Vorkommnisse von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 nicht zu verzeichnen.

Markdorf, 05.06.2023

.....

Georg Riedmann

Bürgermeister der Stadt Markdorf

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Markdorf
Adresse:	Rathausplatz 1 88677 Markdorf
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung, der gewerblichen Unternehmen und der öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Markdorf und den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf mit Wasser.
Gründung am:	01. Januar 1980
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 23. Februar 2010. Zuletzt geändert am 19. Oktober 2021 und trat am 01. Januar 2022 in Kraft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 1.150.528,61

Werkleitung (Gesetzlicher Vertreter): Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Die Dienstaufsicht und den Werkausschussvorsitz nimmt der Bürgermeister der Stadt Markdorf (Herr Georg Riedmann) wahr.

Verträge von besonderer Bedeutung: Betriebsführungsvertrag
Zwischen der Stadt Markdorf und der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG über die technische Betriebsführung der Wasserversorgung in Markdorf; Datum des Vertragsabschlusses 07. Dezember 2016; Laufzeit: vom 01. Februar 2017 mit einer Grundlaufzeit von 8 Jahren.

Wasserlieferungsvertrag
Zwischen der Stadt Markdorf und der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG zur Sicherung der Wasserversorgung; Datum des Vertragsabschlusses 20. November 2017; Laufzeit: vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Überlingen (Bodensee) unter der Steuer-Nr. 87001/02151

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt im Rahmen der Gesamtheit aller von der Stadt Markdorf unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art unter der Steuernummer 87001/02169 der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb arbeitet mit Gewinnerzielungsabsicht.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2022</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>32.789</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>0</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**Bilanz Aktiva****A. Anlagevermögen**

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen und ähnliche Rechte	€	3.125,00
	(€	3.125,00)

Ausgewiesen sind Leitungsrechte.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände	€	3.125,00
	(€	3.125,00)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	€ 982.555,82
	(€ 1.025.401,91)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 1.025.401,91
- Abschreibungen	<u>€ 42.846,09</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	<u>€ 982.555,82</u>

Ausgewiesen sind Gebäude und Aufbauten.

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

	€ 92.579,34
	(€ 71.983,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 71.983,00
+ Zugänge	<u>€ 19.740,84</u>
	€ 91.723,84
- Abgänge	<u>€ 153,00</u>
	€ 91.570,84
+ Umbuchungen	<u>€ 1.008,50</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	<u>€ 92.579,34</u>

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Wasserschutzgebiete	76.891,10	61.723,00
Grundstücke und sonstige Infrastrukturvermögen	<u>15.688,24</u>	<u>10.260,00</u>
	<u>92.579,34</u>	<u>71.983,00</u>

Anlage 8

Zugänge	€
Wasserschutzgebiet Flst. 1034/1 (Kleine Viehweide/Bruggergasse)	15.321,10
Grundstück Flst. 1034/5 Hochbehälter Möggenweiler	4.419,74
	<u>19.740,84</u>
Abgänge	€
Wasserschutzgebiet Hochbehälter Hochkreuz	153,00
	<u>153,00</u>
Umbuchungen	€
Neubau Hochbehälter Möggenweiler	1.008,50
	<u>1.008,50</u>
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	€ 47.564,70
	(€ 64.869,52)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 64.869,52
- Abschreibungen	€ 17.304,82
	<u>€ 47.564,70</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	€ 47.564,70
Ausgewiesen ist die Betriebseinrichtung der Gewinnungsanlagen.	
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	€ 7.161.322,45
	(€ 6.641.276,06)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 6.641.276,06
+ Zugänge	€ 258.575,36
	<u>€ 6.899.851,42</u>
- Abgänge	€ 12.297,74
	<u>€ 6.887.553,68</u>
+ Umbuchungen	€ 566.713,47
	<u>€ 7.454.267,15</u>
- Abschreibungen	€ 292.944,70
	<u>€ 7.161.322,45</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	€ 7.161.322,45

Anlage 8

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Leitungsnetz	6.476.386,94	5.960.413,64
Hauswasseranschlüsse	653.604,96	643.089,81
Hochbehälter und Speicheranlagen	31.330,55	37.772,61
Wasserzähler	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.161.322,45</u>	<u>6.641.276,06</u>
Zugänge		€
Wasserleitung Möggenweiler		169.579,15
Wasserleitung Albert-Schweitzer-Straße		43.533,50
Hauswasseranschlüsse 2022		39.777,50
Wasserleitung Kreuzgasse		4.689,04
Wasserleitung Torkelhalden		723,67
Hauswasseranschlüsse 2021		<u>272,50</u>
		<u>258.575,36</u>
Abgänge		€
Wasserleitung Eisenbahnstraße		7.582,79
Wasserleitung Torkelhalden		2.676,10
Wasserleitung Möggenweiler		<u>2.038,85</u>
		<u>12.297,74</u>
Umbuchungen		€
Verbundleitung Ersatzwasserversorgung Riedwiesen - Lipbach		<u>566.713,47</u>
		<u>566.713,47</u>
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	€ 210.008,62	
	(€ 231.494,50)	
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 231.494,50	
- Abschreibungen	<u>€ 21.485,88</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2022	<u>€ 210.008,62</u>	

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 6.047,99
	(€ 7.346,92)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 7.346,92
- Abschreibungen	<u>€ 1.298,93</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	<u>€ 6.047,99</u>
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 377.096,27
	(€ 726.121,09)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 726.121,09
+ Zugänge	<u>€ 218.697,15</u>
	€ 944.818,24
- Umbuchungen	<u>€ 567.721,97</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	<u>€ 377.096,27</u>
Zugänge	<u>€</u>
Wasserleitung Verbundleitung Ersatzwasser Riedwiesen - Lipbach	172.109,92
Photovoltaikanlage Pumpwerk Riedwiesen	25.525,71
UV-Anlage Brunnen Stadel	16.000,00
Neubau Hochbehälter Möggenweiler	4.209,21
Netzverbund Wasserversorgung	567,45
Wasserleitung Hochbehälter Möggenweiler	<u>284,86</u>
	<u>218.697,15</u>

Anlage 8

Umbuchungen	<u>€</u>
Wasserleitung Verbundleitung Ersatzwasser Riedwiesen - Lipbach	-566.713,47
Neubau Hochbehälter Möggenweiler	<u>-1.008,50</u>
	-567.721,97

Summe Sachanlagen	€ 8.877.175,19
	(€ 8.768.493,00)

III. Finanzanlagen

Beteiligungen	€ 937.774,71
	(€ 937.774,71)

Der Eigenbetrieb ist i.H.v. 13,71 % an der Seeallianz GmbH & Co. KG beteiligt.

Summe Finanzanlagen	€ 937.774,71
	(€ 937.774,71)

Summe Anlagevermögen	€ 9.818.074,90
	(€ 9.709.392,71)

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Fertige Erzeugnisse und Waren	€ 585,63
	(€ 565,99)

Hierbei handelt es sich um den Wasservorrat in Hochbehältern, der zum 31. Dezember 2022 neu bewertet wurde.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 131.402,15
	(€ 139.174,53)

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Forderungen aus Transferleistungen	66.100,00	0,00
öffentlich-rechtliche Forderungen	27.307,19	37.587,56
übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.153,71	45.204,56
Forderungen Beiträge/Hauswasseranschlüsse	13.623,76	57.861,92
Wertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen	-166,51	-166,51
Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtlicher Forderungen	<u>-616,00</u>	<u>-1.313,00</u>
	<u>131.402,15</u>	<u>139.174,53</u>

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Forderungen aus einem Förderantrag für wasserwirtschaftliche Vorhaben.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>71.680,72</u>
	(€	16.437,67)

Hierbei handelt es sich um Forderungen an das Finanzamt aus der Umsatzsteuer 2022.

Summe Aktiva	€	<u>10.021.743,40</u>
	(€	9.865.570,90)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€ 1.150.528,61
	(€ 1.150.528,61)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	€ 846.304,52
	(€ 812.342,64)

Hierbei handelt es sich um die Gewinne der Vorjahre, die aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen in die Rücklage eingestellt wurden.

Der Jahresgewinn 2021 i.H.v. € 33.961,88 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juli 2022 in die Rücklage eingestellt.

III. Gewinn

Jahresgewinn	€ 125.435,35
	(€ 33.961,88)

Summe Eigenkapital	€ 2.122.268,48
	(€ 1.996.833,13)

B. Empfangene Ertragszuschüsse		€ 2.756.789,12
		(€ 2.674.305,41)
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<hr/>		
Wasserversorgungsbeiträge	1.768.164,82	1.846.843,92
Hauswasseranschlussbeiträge	647.906,88	637.473,28
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	<u>340.717,42</u>	<u>189.988,21</u>
	<u>2.756.789,12</u>	<u>2.674.305,41</u>

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich um Staatszuschüsse, die jährlich mit 2% aufgelöst werden.

Bilanzansatz zum 01.01.2022	<u>2.674.305,41</u>
+ Zugang	220.141,32
- Abgang bzw. Auflösung	<u>137.657,61</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2022	2.756.789,12

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	€ 36.173,42
	(€ 0,00)

Ausgewiesen sind die Rückstellungen für die Gewerbesteuer 2022 i.H.v. € 15.824,00, die Körperschaftsteuer 2022 i.H.v. € 19.289,00 sowie den Solidaritätszuschlag 2022 i.H.v. € 1.060,42.

2. Sonstige Rückstellungen	€ 52.185,00
	(€ 35.800,00)

	Stand zum	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand zum
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	30.300,00	30.300,00	47.185,00	47.185,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten	5.500,00	5.500,00	5.000,00	5.000,00
	35.800,00	35.800,00	52.185,00	52.185,00

Bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Rechnungen für Unterhaltungsmaßnahmen i.H.v. € 40.450,00.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 1.798.743,93
	(€ 1.987.024,57)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 552.083,19
	(€ 419.135,53)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2022.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	€ 2.703.500,26
	(€ 2.752.472,26)

Ausgewiesen sind die Kassenmehrausgaben zum 31. Dezember 2022 i.H.v. € 819.943,61 sowie zwei Trägerdarlehen i.H.v. insgesamt € 1.883.556,65.

Summe Passiva	€ 10.021.743,40
	(€ 9.865.570,90)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 2.205.981,56
		(€ 1.766.038,61)
	2022	2021
	€	€
Wasserverkauf 7%	1.800.413,23	1.403.392,14
Zählergebühr	218.328,53	148.809,75
Auflösung von Beiträgen	125.586,82	121.860,30
Kostensätze allgemein	49.162,19	84.101,62
Auflösung von Zuschüssen	12.070,79	7.454,80
Mietertrag	<u>420,00</u>	<u>420,00</u>
	<u>2.205.981,56</u>	<u>1.766.038,61</u>

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind trotz mengenbedingtem Rückgang, preisbedingt deutlich angestiegen, vgl. hierzu Abschnitt C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

Der Rückgang der allgemeinen Kostensätze ist auf eine Vielzahl von Erneuerungen und Stilllegungen von Wasserhausanschlüssen sowie auf die Versetzung einer Wasserversorgungsleitung im Vorjahr zurückzuführen.

Unter der Position "Mietertrag" ist die monatliche Miete i.H.v. € 35,00 von der TeleData GmbH über die Gebäude-/ Raumnutzung im Wasserpumphaus aufgeführt.

2. Sonstige betriebliche Erträge	€ 32.266,41	
	(€ 8.795,66)	
	2022	2021
	€	€
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	24.827,00	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	6.316,01	6.942,66
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	697,00	560,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>426,40</u>	<u>1.293,00</u>
	<u>32.266,41</u>	<u>8.795,66</u>

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Stromsteuererstattungen aus Vorjahren.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€ 458.632,67	
	(€ 500.181,76)	
	2022	2021
	€	€
Fremdwasserbezug	377.144,30	392.832,65
Aufwand für Energie (Pumpwerke)	68.272,31	94.554,75
Wasserentnahmeentgelt	13.235,70	12.807,60
Bestandsveränderung Wasservorrat	<u>-19,64</u>	<u>-13,24</u>
	<u>458.632,67</u>	<u>500.181,76</u>

Am 17. November 2017 wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2018 ein neuer Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG über eine Jahresmenge von 900.000 m³ geschlossen.

	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	
	€	483.029,11
	(€	571.207,95)
	2022 €	2021 €
Unterhaltung Leitungsnetz	252.692,20	323.174,51
Betriebsführung durch STADTWERKE AM SEE GmbH & Co. KG	177.830,60	172.483,60
Unterhaltung Hochbehälter und Pumpwerke	26.453,68	43.858,75
Wasseruntersuchung	13.708,69	13.035,80
Zählerauswechslung	10.660,25	15.457,94
Unterhaltung Maschinen und Pumpen	<u>1.683,69</u>	<u>3.197,35</u>
	<u>483.029,11</u>	<u>571.207,95</u>

Im Vorjahr waren in den Unterhaltungsaufwendungen für das Leitungsnetz eine höhere Anzahl von Rohrbrüchen und der daraus resultierenden Erneuerungen bzw. Reparaturen sowie Aufwendungen für die Versetzung eines Überflurhydranten verbucht.

4. Abschreibungen

auf Sachanlagen		
	€	375.880,42
	(€	357.204,48)
	2022 €	2021 €
Abschreibungen auf Verteilungsanlagen	292.944,70	274.282,03
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	42.846,09	42.846,09
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	21.485,88	21.485,89
Abschreibungen auf Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	17.304,82	17.977,23
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.298,93</u>	<u>613,24</u>
	<u>375.880,42</u>	<u>357.204,48</u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 667.092,16
	(€ 209.260,25)
	2022
	€
	2021
	€
Konzessionsabgabe	448.534,74
Verwaltungskostenbeitrag	173.296,25
Aufwendungen für EDV	19.816,59
Sonstiger Aufwand für die Inanspruchnahme Dienste Dritter	6.381,90
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.590,34
Rechts- und Beratungskosten	5.447,32
Versicherungen	3.957,27
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.905,58
Porto	1.325,30
Telefongebühren	481,61
Mieten und Pachten	300,00
Sonstige Geschäftsausgaben	55,26
Einzelwertberichtigung	0,00
Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00
	<u>667.092,16</u>
	<u>209.260,25</u>

Im Berichtsjahr konnte eine Konzessionsabgabe i.H.v. € 189.987,30 erwirtschaftet werden. Zudem konnten für die Jahre 2020 und 2021 Konzessionsbeträge i.H.v. € 258.547,44 nachgeholt werden.

6. Erträge aus Beteiligungen	€ 31.628,30
	(€ 28.749,96)

Es handelt sich um die Gewinnausschüttung 2021 der Seeallianz GmbH & Co. KG, die in der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 2022 beschlossen wurde.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 112.030,66
	(€ 117.974,50)
	2022
	€
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	76.707,54
Zinsaufwendungen an Stadt bzgl. der Kassenmehrausgaben	35.323,12
	112.030,66
	2021
	€
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	84.712,74
Zinsaufwendungen an Stadt bzgl. der Kassenmehrausgaben	33.261,76
	117.974,50

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 173.211,25
	(€ 47.755,29)

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ 47.775,90
	(€ 13.793,41)

	2022	2021
	€	€
Körperschaftsteuer	28.698,00	11.492,00
Gewerbesteuer	17.500,00	1.670,00
Solidaritätszuschlag	1.577,90	631,41
	47.775,90	13.793,41

Für das Jahr 2022 ergeben sich eine Körperschaftsteuer i.H.v. € 29.609,00 sowie ein Solidaritätszuschlag i.H.v. € 1.628,00. Von diesen Beträgen wurden für Vorjahre erstattete Körperschaftsteuer i.H.v. € 911,00 sowie Solidaritätszuschlag i.H.v. € 50,11 abgesetzt.

10. Jahresgewinn	€ 125.435,35
	(€ 33.961,88)

Der Jahresgewinn i.H.v. € 125.435,35 soll in die Rücklage eingestellt werden.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf und den hieraus erstellten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst in seiner Sitzung vom 01.08.2023 folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

2.1	Bilanzsumme Aktiva	10.021.743,40 €
------------	---------------------------	------------------------

2.1.1	davon entfallen von der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	9.818.074,90 €
	das Umlaufvermögen	203.668,50 €
	Rechnungsabgrenzung	- €

2.1	Bilanzsumme Passiva	10.021.743,40 €
------------	----------------------------	------------------------

2.1.2	davon entfallen von der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.150.528,61 €
	die Rücklage (incl. Gewinn)	971.739,87 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	2.756.789,12 €
	die Rückstellungen	88.358,42 €
	die Verbindlichkeiten	5.054.327,38 €

2.2	Jahresgewinn	125.435,35 €
------------	---------------------	---------------------

2.2.1	Summe der Erträge	2.269.876,27 €
2.2.2	Summe der Aufwendungen	2.144.440,92 €

3. Die Behandlung des Jahresgewinns wird wie folgt beschlossen:

3.1	Der Jahresgewinn von	125.435,35 €
	wird in die Rücklage eingestellt.	

3. Der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
4. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2022 der Gemeindewerke Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
5. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2022 bildete der am 21.12.2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 23.12.2021 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit und erteilte die erforderliche Genehmigung.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und der Bestandsnachweise durch das Steuerbüro BW Partner mbH in Stuttgart erstellt.

Markdorf, 01.08.2023

.....

Georg Riedmann,
Bürgermeister der Stadt Markdorf

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

